

Jugend & Familie

Ausgabe April 2011 / Nr. 4

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Ein Beispiel aus unserer täglichen Arbeit: Entscheid für das Leben!



Am Dienstag, 7. September 2010, traf um 14.30 Uhr bei unserer Hilfsstelle für Familien in Not ein verzweifelter Telefonanruf einer Frau ein. Der Name der Anruferin war Claudia Gruber. Ohne zu sagen, um was es überhaupt genau ging, weinte sie ins Telefon und erklärte: «*Ich weiss nicht mehr ein noch aus und wir haben ja schon fünf Kinder.*»

Erst nachdem unsere ehrenamtlich arbeitende Telefonistin die Anruferin etwas beruhigt hatte, wurde die Situation klarer. Claudia Gruber ist Mutter einer Familie mit fünf Kindern im Alter von 6, 8, 9, 14 und 16 Jahren. Ihr Mann arbeitet in einer Bewachungsfirma und die Familie lebt knapp über dem Existenzminimum. Claudia Gruber selber arbeitet stundenweise in einem Lebensmittelgeschäft. Seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» haben wir diese Familie bereits in der Vergangenheit finanziell unterstützt. Wir kennen die Familie persönlich, haben sie an einem unserer alljährlichen Familientage kennengelernt.

«Ungeplant» wieder schwanger

In grösster Verzweiflung weinte Claudia Gruber nun an unserem Hilfstelefon und schliesslich wurde klar, worum es ging: Die bereits fünffache Mutter war mit einem weiteren Kind schwanger. «*Schon einige Wochen habe ich mich seltsam gefühlt. Gestern ging ich nun in die Apotheke und die gaben mir einen Schwangerschaftstest, der positiv war. Ich*

fiel aus allen Wolken.» Sie war in der 11. Woche in Erwartung.

Am folgenden Abend konfrontierte Claudia ihren Mann mit diesem Testergebnis. Ihr Kommentar: «*Der rastete völlig aus. Er wütete und tobte und zerschlug beim Abendessen drei Teller mit vollem Essen drin.*» Es sei unmöglich, dass wir in unserer finanziellen Situation noch ein weiteres Kind haben könnten. Weinend erklärte sie: «*Er forderte von mir eine Abtreibung und drohte sogar damit, die Familie sonst zu verlassen und mich mit unseren fünf Kindern allein zu lassen.*»

Jedes Kind ist ein Geschenk Gottes!

All dies erfuhr die Leiterin unserer Hilfsstelle für Familien in Not nur portionenweise. Schon in der Vergangenheit hatten wir zwar die Familie Gruber finanziell unterstützt, aber wir mussten konstatieren, dass die Familie mit diesem Ereignis am Rande des Zusammenbruchs war. Es ging deshalb darum, sofort zwei Dinge zu tun, nämlich erstens das Überleben des ungeborenen Kindes zu sichern und zweitens, diese an sich intakte Ehe zu retten.

Claudia Gruber forderte unsere Hilfsstellenleiterin auf: «*Bitte sprechen Sie mit meinem Mann. Jedes Kind ist ein Geschenk Gottes und ich möchte einfach nicht abtreiben.*» Wir erklärten ihr, dass genau dies unser Auftrag sei und wir uns wieder bei ihr melden würden.

Unsere praktische Hilfe

Über die nächsten Tage folgten zahlreiche Telefongespräche und zwei Hausbesuche bei der Familie Gruber. Zum Schluss erklärte sich Viktor Gruber bereit, das neue Kind anzunehmen und seine liebe Frau nicht zu verlassen. Gleichzeitig verpflichteten wir uns seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», die Familie mit der Geburt des Kindes jeden Monat mit 900 Franken zu unterstützen. Dies ermöglicht es Claudia jetzt auch, nach der Geburt des Kindes nicht mehr ausser Haus tätig sein zu müssen und sich voll der Familie widmen zu können.

Am 21. März war es soweit: Ein gesundes Kind wurde geboren

Und so nahm dann alles einen wunderbaren Weg: Am 21. März 2011 kam der kleine Gabriel zur Welt – 3,1 Kilogramm schwer und kerngesund.

Bei unserem letzten Gespräch sagte mir Claudia: «*Ihr könnt gar nicht glauben, wie unendlich dankbar ich Euch bin. Mit Eurer Hilfe habt Ihr nicht nur meine Ehe gerettet, sondern uns allen in der Familie eine völlig neue Perspektive gegeben.*»

«Ich bin Euch unermesslich dankbar!»

Ihren kleinen Gabriel im Arm haltend sagt sie: «*Eine Abtreibung wäre für mich schrecklich gewesen. Gleichzeitig stand ich unter dem Druck meine Familie zusammen zu halten. Ich bin Euch uner-*

Fortsetzung auf S. 2

messlich dankbar, dass Ihr mir hierbei geholfen habt.»

Diesen Dank möchten wir gerne weitergeben: Er gilt allen Spendern und Freunden, die unsere Arbeit mittragen. Gemeinsam freuen wir alle uns jetzt am kleinen Gabriel – ein kleines Menschen-

leben, das wir retten konnten. Rund 10'000 Abtreibungen finden jedes Jahr in der Schweiz statt. Mindestens eine darunter konnten wir diesmal verhindern!

Interview mit Claudia Gruber:
Celsa Brunner

Wie weiter bei der freien Schulwahl?

Am 13. Februar haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von St. Gallen die Volksinitiative für eine freie Schulwahl auf der Oberstufe mit 82,5 Prozent abgelehnt. Bereits in den Kantonen Baselland und Thurgau fanden vorher Volksabstimmungen statt, die ebenfalls negative Abstimmungsergebnisse produzierten.

Die verschiedenen kantonalen Initiativen für eine freie Schulwahl werden primär vom Verein «Elternlobby» vorangetrieben (<http://www.elternlobby.ch/deutsch/>). Die Idee hinter dieser Initiative ist die Freiheit der Eltern, die Schule für ihre Kinder selber wählen zu können.

Wieso für eine freie Schulwahl?

In der Schweiz schreibt der Staat bisher vor, wer in welches Schulhaus geht. Nur Reiche können für ihr Kind eine Schule selber wählen. Entweder sie zügel in ein «besseres Quartier» oder sie wählen eine Schule in privater Trägerschaft.

Diesen sozial ungerechten Zustand will die «Elternlobby» ändern. Jedes Kind soll optimal nach seinen Fähigkeiten und Begabungen gebildet werden können, davon profitiert die gesamte Gesellschaft. Jede Schülerin und jeder Schüler soll Zugang zu jeder staatlich bewilligten und beaufsichtigten Schule haben. Die freie Schulwahl ist in vielen europäischen Ländern ein Erfolgsmodell.

Von der Möglichkeit einer freien

Schulwahl profitieren würden auch die christlichen Schulen. Sie bekämen konsequenterweise dieselben Fördermittel wie staatliche Schulen.

Politisch schwieriges Umfeld

Der letzte Entscheid der St.Galler Stimmbürger lässt allerdings wenig Hoffnung übrig, dass die freie Schulwahl in der Schweiz auf einen fruchtbaren Boden fällt. Derzeit haben unsere Bildungsbürokraten Hochkonjunktur: Während eine Bildungsreform die andere jagt, schreitet der Zerfall an den öffentlichen Schulen – wie man fast täglich der Presse entnehmen kann – vielerorts weiter voran. Trotzdem scheint eine Mehrheit der Stimmbürger in die Zuverlässigkeit des öffentlichen Schulwesens zu vertrauen.

Eine wichtige Alternative bleibt nach wie vor – wie in unserem Rundbrief vom Februar ausgeführt – die Wahl einer christlichen Privatschule. Die Mittel hierfür werden jedoch weiterhin privat aufgebracht werden müssen. Genau hierfür haben wir auch unseren Fonds für christliche Privatschulen eingerichtet.

Neue christliche Schule im Aargau

Nach einer mehrjährigen Entwicklungsphase öffnet am 8. August 2011 in Riniken (AG) eine weitere christliche Primarschule ihre Tore. Riniken ist problemlos mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Geplant ist eine Primarschule mit Beginn auf Unterstufe (1.–3. Klasse); Kindergarten, 4.–5. Klasse und Oberstufe sollen zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls angeboten werden.

Die Schule orientiert sich an den Wertmassstäben des Christentums, ist aber für Schüler aller Glaubensrichtungen und Weltanschauungen offen.

Weitere Informationen und Auskünfte gibt es bei der ausgebildeten Primar-



Theres Leistner, Leiterin der neuen christlichen Primarschule in Riniken/AG.

lehrerin Theres Leistner und unter info@amblesideschweiz.ch oder Telefon 056 442 56 86.

Kurzmeldungen

EVP Zürich will motivierte Lehrer

Gemäss der EVP Zürich gleichen Schulen im Kanton Zürich einer Kampfzone. Dies machten Bildungspolitiker der Partei am 11. März klar. Die Probleme seien gross. Die Schulen bräuchten gründlichere Reformen, als es die Regierung beabsichtige, darunter vor allem bessere Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer.

Die Schulprobleme im Kanton Zürich haben sich unlängst in einem «Aufstand der Lehrer» des Schulhauses Allenmoos entladen. Das Schulhaus sorgte mit der Aktion «Schule im Sinkflug» schweizweit für Schlagzeilen.

Eine zentrale Forderung der EVP lautet: Der Lehrerberuf muss wieder attraktiver werden und mehr Ansehen geniessen. Dies erfordere insbesondere eine bessere praktische Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, betonte Hanspeter Amstutz, der auch Mitglied des Bildungsrates des Kantons Zürich ist. (idea)

Britische Regierung spielt mit der Ehe

Die britische Regierung will mit einer Gesetzesänderung Trau-Zeremonien von homosexuellen Paaren in Gotteshäusern zulassen. Mit der Änderung steht auch die gesetzliche Definition der Ehe als Verbindung eines Mannes und einer Frau auf dem Spiel.

Ein Sprecher des Innenministeriums sagte laut «Sunday Times» vom 15. März, die Regierung erwäge den nächsten Schritt für zivile Partnerschaften. Dabei stehe auch zur Diskussion, «wie religiöse Organisationen gleichgeschlechtlichen Paaren die Registrierung ihrer Beziehung in einem religiösen Rahmen erlauben können, wenn sie dies wünschen».

Die anglikanische Staatskirche hat bereits klargemacht, dass sie ihre Gebäude nicht für Feiern von zivilen Partnerschaften zur Verfügung stellen will. Stephen Parkinson, Leiter der traditionell anglikanischen Bewegung «Vorwärts im Glauben», bestritt das Recht der Regierung, den Kirchen solches vorzuschreiben. Er nannte in diesem Zusammenhang die Bed & Breakfast-Betreiber, die kürzlich eingeklagt worden waren, weil sie Schwulen ein Doppelzimmer versagt hatten.

(livenet)

Muttertagsaktion 2011: Ein süsser Gruss für die Mütter unserer kinderreichen Familien



Am Sonntag 8. Mai findet der diesjährige Muttertag statt. Letztes Jahr haben wir uns hierfür etwas Besonderes überlegt und in den grossen Sonntagszeitungen ganzseitige Inserate erscheinen lassen, worin wir den Müttern in der Schweiz für ihren grossen Einsatz dankten.

Gleichzeitig konnten wir unter dem Titel "Ein Blumenstrauss zum Muttertag" über 1'000 Müttern von Familien mit drei und mehr Kindern einen Blumenstrauss überreichen.

Dieses Jahr möchten wir unseren Müttern statt Blumen einen süssen Muttertagsgruss senden. Die Firma Chocolatiers Läderach wird es uns mit einem Sonderangebot ermöglichen, rund 1'400 Müttern kinderreicher Familien ein kleines Paket mit Pralinés zuzusenden.

Es ist entscheidend, dass der Stellenwert der Mutter als Hausfrau und Familienmanagerin gesellschaftlich wieder stärker gewürdigt wird. Aus diesem Grund ist es ebenfalls wichtig, gerade für den Muttertag ein öffentliches Zeichen zu setzen, welches den Einsatz dieser Mütter anerkennt.

**Bitte unterstützen Sie unsere Aktion
mit einem finanziellen Beitrag. Vielen
Dank für jedes Mittragen!**

Strassburg zum Zweiten: Kruzifixe in Schulen doch zulässig

Kruzifixe in italienischen Klassenzimmern sind doch zulässig. Eine Grosse Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat am 18. März in Strassburg eine gegenteilige Entscheidung aus erster Instanz aufgehoben.

Die Entscheidung, Kruzifixe in Klassenzimmern anzubringen, fällt nach Einschätzung des Menschenrechtsgerichtshofs in den Ermessensspielraum der jeweiligen Europarats-Mitgliedstaaten. Unter ihnen gebe es in der Frage der Präsenz religiöser Symbole in staatlichen Schulen keine Übereinstimmung, so die Strassburger Richter.

Im November 2009 hatte eine aus sieben Richtern bestehende Kammer des Menschenrechtsgerichtshofs einstimmig einer finnischen Klägerin recht gegeben, die sich gegen Kreuze in öffentlichen Schulen in Italien gewandt hatte. Sie war beim obersten italienischen Verwaltungsgericht abgeblitzt. Der Staatsrat entschied 2006, das Kreuz sei zu einem

Symbol für die Werte Italiens geworden. Das gegenläufige Urteil aus Strassburg sorgte über Italien hinaus und bei der katholischen Kirche für erhebliche Kritik.

Schweizer Richter für strikte Neutralität

Über das Urteil hatte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof ungewöhnlich lange beraten. Bereits im Juni 2010 hatte eine mündliche Verhandlung der Grossen Kammer zu dem Fall stattgefunden. Die Entscheidung der Grossen Kammer unter Leitung von Menschenrechtsgerichtshofs-Präsident Jean-Paul Costa erging mit 15 gegen 2 Stimmen. Der Schweizer Richter Giorgio Malin-

Fortsetzung von S. 3

verni äusserte eine abweichende Meinung, der sich die bulgarische Richterin anschloss. Malinverni schreibt, nach seiner Auffassung verlange die Menschenrechtskonvention eine strikte Neutralität des Staates nicht nur für die Lehrpläne, sondern auch für die schulische Umgebung. Der Staat dürfe den Schülern daher keine Symbole einer Religion auferlegen.

Das am 18. März ergangene, abschliessende Urteil ist mehr als 30 Seiten lang und erwartungsgemäss differenziert. Die Richter kommen zum Schluss, dass – wie bei anderen gesellschaftlich umstrittenen Fragen auch – die europäischen Staaten ein hohes Mass an Ermessensspielraum haben. Sie hätten daher selbst zu entscheiden, wie sie es mit den Kruzifixen in den Klassen halten wollten. Dabei gebe es unter den 47 Europarats-Mitgliedstaaten unterschiedliche Auffassungen. Ähnlich hatte sich der Menschenrechts-Gerichtshof schon in Fragen wie der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, zum Schwangerschaftsabbruch oder zur Sterbehilfe verhalten.

Auch Traditionen müssen überprüft werden

Die Grosse Kammer zieht sich aber nicht nur auf die Warte des blossen Beobachters zurück, der mit der Angelegenheit nichts zu tun hat. Die italienische Argumentationslinie, es handle sich um eine althergebrachte Tradition, und die Kreuze seien ja auch mehr ein Symbol demokratischer und zivilisatorischer Werte, liessen sie nicht gelten. Auch Traditionen hätten sich sehr wohl der Überprüfung auf ihre Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention zu unterwerfen, stellen sie fest. Und sie betonen, das Kreuz führe zu einer «verstärkten Sichtbarkeit des Christentums in der schulischen Umgebung». Es sei «vor allem ein religiöses Symbol».

Aber: Als «im Wesentlichen passives Symbol» stelle das noch keine Indoktrinierung dar, die nach Einschätzung der Strassburger Richter ein Verbot gegen die Menschenrechtskonvention wäre. Es gebe keine Hinweise darauf, dass sich die Behörden gegenüber Schülern anderer Konfessionen intolerant verhielten. Auch sei etwa das Tragen des islamischen Kopftuchs nicht verboten. Schon früher habe der Menschenrechtsgerichtshof festgestellt, dass es zulässig sei, einer Religion im Lehrplan mehr Raum zu geben, weil sie in der Geschichte eines Landes eine dominante Bedeutung habe.

Gebetsanliegen des Monats:

Grosser Gott, Du Vater aller Suchenden: Wir beten für

- **einen Vater von sechs Kindern, dass er bald eine gute gläubige Frau findet;**
- **eine schwer enttäuschte Mutter im Kanton St.Gallen, dass mit der neuen Wohnung nun auch sonst so einiges neu wird;**
- **eine Familie aus der Ostschweiz, dass sich in den Ferien im Tessin alle und vor allem der herzkranke Vater gut erholen und neue Kraft finden;**
- **für eine neunfache Mutter im Kanton Bern, dass sie bei ihrem politischen Einsatz stets die richtigen Worte findet.**

Keine falschen Hoffnungen machen

Die Strassburger Entscheidung wurde von Heiligen Stuhl «mit Genugtuung» aufgenommen. Vatikansprecher Federico Lombardi schrieb in einer Stellungnahme, das Urteil erkenne auf höchstem richterlichen und internationalen Niveau an, dass «die Kultur der Menschenrechte nicht in einen Gegensatz zu den religiösen Fundamenten der europäischen Kultur» gebracht werden dürfe, zu der das Christentum einen wesentlichen Beitrag geleistet habe.

Das Strassburger Urteil betrifft eine Kernfrage Europas. Dass die Richter sich anders besonnen haben, ist im Licht der Geschichte unseres Kontinents – und in der Erwartung, dass das Christentum weiterhin wegweisende Beiträge zu seiner Kultur leiste – zu begrüssen. Das Urteil hat auch einen föderalistischen Akzent: Es wird in Europa nicht alles über einen Leisten geschlagen. Gleichzeitig darf der Entscheid der Grossen Strassburger Kammer allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich Europa weitgehend säkularisiert hat. Christliche Traditionen werden in einer weitgehend heidnisch gewordenen Gesellschaft weiterhin einen schweren Stand haben.

(KIPA/idea)

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz mit einer finanziellen Gabe. Wir sind bei unserer Arbeit dringend auf das Mittragen unserer Freunde und Gönner angewiesen. Vielen Dank für jede Hilfe.

Zu mieten/kaufen gesucht:

- Einer zehnköpfigen Zürcher Familie steht die Kündigung bevor. Sie sucht nun möglichst kostengünstig ein Haus oder eine sehr grosse Wohnung in Zürich (was überaus schwierig ist, wie wir wissen...). Etwas Zeit bleibt noch. In einem Jahr muss gezügelt sein.
- Eine Familie mit drei Kindern sucht eine Wohnung oder ein Haus im Kanton Uri oder Schwyz.
- Eine alleinerziehende Mutter würde sich sehr freuen über ein Klavier! Vielleicht steht ja irgendwo eines, das auf einen neuen Einsatz wartet. Herzlichen Dank zum Voraus! (031 351 90 76)

Ganz herzlichen Dank!

Ein ganz herzlicher Dank unsererseits gilt den Hotels Centro Magliaso und Casa Lumino im Tessin, sowie dem Hotel Alpina in Adelboden. Gleich mehrere kinderreiche Familien dürfen dort zu stark vergünstigten Preisen Ferien machen! Die Vorfreude ist gross.

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach